



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 01.12.2017

Übergabe von Förderbescheiden

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) übergibt in größeren Veranstaltungen Förderbescheide an Bürgermeister und Landräte zu verschiedenen Gelegenheiten, wie z. B. bei der Ausschüttung von Stabilisierungshilfen und Breitbandausbauschüssen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Personalkosten fallen im Bereich des StMFLH für die Vorbereitung und Durchführung solcher gebündelten Empfänge zur Übergabe von Förderbescheiden an?
2. Für welche Fördermittelübergaben fanden 2017 solche Empfänge statt?
3. Welche Kosten entstehen durchschnittlich, wenn der Minister oder der Staatssekretär vor Ort einen solchen Förderbescheid übergibt?
4. Welche Kosten entstehen, wenn die Förderbescheide wie früher per Post an die Kommunen versandt werden?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 22.01.2018

Zu 1.:

Über den Personalaufwand für Vorbereitung und Durchführung des Termins werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu 2.:

Es fanden im Jahr 2017 gesammelte Förderbescheidübergaben in den Bereichen Regionalmanagement, Konversionsmanagement, Breitband und Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen statt.

Zu 3.:

Soweit bekannt entstehen keine nennenswerten Kosten. Die Termine stehen meist im Zusammenhang mit weiteren Terminen und werden von den Kommunen vor Ort selbst organisiert.

Zu 4.:

Beim Versand der Bescheide an die Kommunen würden die üblichen Portokosten anfallen. Förderbescheide werden auf Wunsch auch auf dem Postweg übermittelt. Die bayerischen Kommunen sind aktuell 3.150 Mal in ein Breitband-Förderverfahren eingestiegen. Rund 2.140 Förderbescheide konnten bereits übergeben werden.